

FAQ Sport – 5. November 2020

- Auf Grundlage des Protokoll 4bis der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 24. Oktober 2020
- Des ministeriellen Erlasses vom 1. November 2020
- FAQ vom 2. November 2020

Ist Sport für Kinder unter 12 Jahren erlaubt?

Für Kinder unter 12 Jahren sind alle Sportdisziplinen mit und ohne Kontakt erlaubt;

- Training im Verein ist erlaubt;
- Wettbewerbe sind erlaubt.

Die Gruppengröße ist auf 20 Personen begrenzt, der Trainer ist nicht inbegriffen. Es darf nur maximal 1 Person/10m² trainieren;

Eine vollständige Trennung zwischen den Sportbereichen mit einer Höhe von 1m80 zwischen den Gruppen in der Halle muss gewährleistet werden.

Verpflichtende systematische Betreuung durch eine Aufsichtsperson. Der Trainer ist verpflichtet eine Maske zu tragen.

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.

Das Publikum beschränkt sich auf eine Person aus dem gleichen Haushalt wie die Teilnehmer.

Ist Sport für Personen über 12 Jahre erlaubt?

Für Jugendliche und Erwachsene ab 12 Jahre sind Sportwettbewerbe und Training in einem organisierten Rahmen, sowohl in der Halle als auch im Freien verboten.

Sport im Freien ohne Kontakt ist erlaubt. Der Sport im Freien kann in einem nicht organisierten Rahmen, allein oder mit einer Person aus dem gleichen Haushalt und immer derselben engen Kontaktperson betrieben werden (Gruppe/Blase);

Treiben mehrere Gruppen gleichzeitig Sport im Freien, muss:

- ein Abstand von 1,5 m zwischen den Gruppen gewährleistet werden;
- Es darf nur maximal 1 Person/10m² trainieren.

Das Tragen einer Mund-Nasen Maske ist außerhalb von körperlichen und sportlichen Aktivitäten verpflichtend.

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen.

Publikum ist verboten.

Wie sieht es mit den Sportinfrastrukturen und -einrichtungen aus?

Einrichtungen (beziehungsweise Teile von Einrichtungen) im sportlichen Bereich werden für die Öffentlichkeit geschlossen. Allerdings dürfen Sporthallen und Indoor-Sportinfrastrukturen offen bleiben für:

- den Empfang von Gruppen von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren einschließlich im Rahmen schulischer und außerschulischer Aktivitäten des Pflichtunterrichts, mit Ausnahme von Schwimmbädern,
- Aktivitäten, Ferienanimationen und Sportlager, die von den lokalen Behörden für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren einschließlich organisiert oder genehmigt werden, mit Ausnahme von Schwimmbädern,
- das Training von Profisportlern,
- Profisportwettkämpfe,
- nicht sportliche Aktivitäten, insofern sie durch den Ministeriellen Erlass und die anwendbaren Protokolle erlaubt sind.

Außenbereiche von Sportinfrastrukturen (z. B. Fußballfelder) sind dennoch zugänglich. Freiluftsportarten sind für Gruppen von mehr als 4 Personen nicht erlaubt.

Zudem bleiben überdachte Reitbahnen an Reitställen und Rennbahnen offen, jedoch nur zum Wohle des Tieres.

Kantinen, Getränkestände, Restaurants und sonstige Schankstätten sind geschlossen.

Welche sind die Mindestnormen für Sportinfrastrukturen und -einrichtungen, die offen bleiben, müssen die folgenden Mindestnormen eingehalten werden?

- Betreiber oder Veranstalter informieren Besucher und Personalmitglieder rechtzeitig über die geltenden Präventionsmaßnahmen und erteilen den Personalmitgliedern eine passende Schulung.
- Zwischen jeder Person wird ein Abstand von 1,5 m gewährleistet.
- Masken und anderes individuelles Schutzmaterial sind in der Einrichtung zu jedem Zeitpunkt sehr empfohlen und werden verwendet, wenn die Regeln des Social Distancing aufgrund der Art der ausgeübten Aktivität nicht eingehalten werden können.
- **Die Tätigkeit ist so zu organisieren, dass Zusammenkünfte vermieden werden.**
- Betreiber oder Veranstalter stellen Personal und Besuchern erforderliche Produkte für die Handhygiene zur Verfügung.
- Betreiber oder Veranstalter ergreifen die erforderlichen Hygienemaßnahmen, um die Örtlichkeit und das verwendete Material regelmäßig zu desinfizieren.
- **Betreiber oder Veranstalter gewährleisten eine gute Durchlüftung.**

Ausübung einer sportlichen Aktivität und Sporttraining:

- Amateursportler ab 13 Jahren dürfen nur im Freien trainieren. Sie dürfen die Außenbereiche der Sportinfrastrukturen (z. B. Fußballfelder, Basketballplätze, ...) benutzen und es dürfen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- Profisportler dürfen sowohl im Innenbereich als auch im Freien trainieren, aber diese Trainings müssen ohne Publikum stattfinden.
- Kinder bis zum Alter von 12 Jahren einschließlich dürfen an sportlichen Aktivitäten oder Sportkursen sowohl im Innenbereich als auch im Freien (sofern sie nicht in einem Schwimmbad stattfinden) teilnehmen, sofern diese stattfinden:
 - Mit höchstens 20* (50) Kindern,
 - In einem organisierten Rahmen, insbesondere durch einen Verein oder eine Vereinigung, von den lokalen Behörden organisiert oder genehmigt,
 - Immer in Anwesenheit eines volljährigen Trainers oder einer volljährigen Begleit- oder Aufsichtsperson.
 - Nur ein einziges Mitglied des Haushalts der Teilnehmer darf Sporttrainings beiwohnen.

- Kinder bis zum Alter von 12 Jahren dürfen an schulischen oder außerschulischen Sportaktivitäten des Pflichtunterrichts (solange sie nicht in einem Schwimmbad stattfinden) und gemäß den Regeln des anwendbaren Protokolls teilnehmen.

Wer darf Sportwettkämpfe bestreiten?

- Wettkämpfe im Bereich des Profisports dürfen nur ohne Publikum stattfinden.
- Wettkämpfe im Bereich des Amateursports dürfen nur für Teilnehmer bis zum Alter von 12 Jahren einschließlich stattfinden.
- Nur ein einziges Mitglied des Haushalts der Teilnehmer darf solchen Wettkämpfen beiwohnen.
- Wird ein Sportwettkampf auf öffentlicher Straße organisiert, ist die vorherige Genehmigung der zuständigen Gemeindebehörden erforderlich. Bevor ein Veranstalter seinen diesbezüglichen Antrag einreicht, füllt er die Online-Anwendung Covid Event Risk Model (CERM) (www.covideventriskmodel.be) aus und fügt für die Gemeindeverwaltung der Antragsakte das erhaltene Zertifikat bei.
- Kantinen und Getränkestände werden geschlossen.

Darf ein Privattrainer seine Tätigkeiten weiterhin ausüben?

Ja, Privattrainer dürfen weiterhin im Freien, mit höchstens 3 Kunden (vorbehaltlich der für Zusammenkünfte geltenden Einschränkungen) und unter Einhaltung der Regeln des Social Distancing arbeiten.

Sind die Skateparks geöffnet?

Außenbereiche von Sportinfrastrukturen wie Skateparks dürfen offenbleiben. Das Versammlungsverbot muss eingehalten werden.

Ist Schwimmen erlaubt?

Die Schwimmbäder sind geschlossen.

Dürfen Fitnesszentren weiter öffnen?

Nein, die Fitnesszentren müssen schließen.

Dürfen Sportlager organisiert werden?

Organisieren Sportorganisationen Ferienlager für Kinder und Jugendliche, greifen die Vorgaben des Protokolls für Aktivitäten von Jugendeinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Gibt es Ausnahmeregelungen?

Ja, es gibt Ausnahmegenehmigungen für Profisportvereine und professionelle Sportler.

- Professionelle Vereine, die in einer nationalen Serie spielen, haben gemäß den Gesundheitsvorschriften Zugang zu Duschen und Umkleieräumen;
- Die Mannschaft eines Proficlubs, der in einer nationalen Serie spielt, kann weiterhin im Innen- und Außenkontakttraining trainieren und an seinen Sportwettbewerben (Pokal und Meisterschaft) teilnehmen. Diese Mannschaft muss aus mindestens einem bezahlten Sportler (Gesetz vom 24. Februar 1978) bestehen.
- Die Wettbewerbe finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

- Sportler mit einem Arbeitsvertrag können, sofern ihr Sportfachverband dies beim Fachbereich Sport des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt, die Sportinfrastrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Training auch mit Kontakten nutzen, insofern eine Genehmigung der lokalen Behörden vorliegt. Der Zugang zu den Umkleieräumen und Duschen ist nicht gestattet.

Welche sind die Regeln, die die Sportler mit Ausnahmeregelung einhalten müssen?

- Der Zugang ist streng auf die Trainingseinheiten mit einer begrenzten Teilnehmerzahl und unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften beschränkt.
- Es wird keine Ausnahme außerhalb des festgelegten Rahmens gewährt.
- Jeder Verstoß eines Sportlers, seines Trainers und/oder seines Sportfachverbandes führt zur Aufhebung der Sondergenehmigung während der Phase von Niveau 4bis.
- Der zuständige Sportfachverband schickt eine Liste mit den Namen der betroffenen Sportler und ihrer Betreuer an den Fachbereich Sport des Ministeriums:
 - Die Sportler können von folgenden Personen begleitet werden:
 - Ein Trainer
 - Ein Fitnesstrainer
 - Ein Sparringspartner
 - Ein medizinisches oder paramedizinisches Mitglied
- Der Sportfachverband schickt dem verantwortlichen Verwalter der Sportinfrastruktur, die sie nutzen wollen, mindestens zwei Tage im Voraus einen Trainingsplan zu. Diesem Zeitplan wird eine Liste der Sportler und der Begleitpersonen beigefügt.
- Der zuständige verantwortliche Verwalter der Sportinfrastruktur genehmigt den vorgeschlagenen Zeitplan oder unterbreitet im Falle eines negativen Gutachtens einen Gegenvorschlag.
- Der Sportfachverband ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um eine Mischung der Trainingsgruppen zu verhindern und bezieht seine Sportler und Trainer in die Verantwortung mit ein.

Sanitäres Protokoll:

- Die Temperatur muss vor Eintritt in die Sportinfrastruktur gemessen werden. Wenn die Temperatur der Personen nicht zwischen 36,6° und 37,5° liegt, ist es ihnen verboten, die Gebäude zu betreten.
- Räume, Ausrüstung und Umkleieräume werden vor und nach den Aktivitäten vom Personal des Zentrums desinfiziert.
- Der Sportler hat dafür zu sorgen, dass alle in den Fitnessräumen/Sporthallen verwendeten Geräte nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

Tierschutz

Ausflüge zu Pferd, und dies nur zum Wohle des Tieres und mit maximal drei Reitern, sind erlaubt;

Es ist erlaubt, auf seiner eigenen Weide oder Rennbahn zu reiten;

Das Reiten (auf dem eigenen Pferd) im Reitzentrum ist aus Tierschutzgründen nur dann erlaubt, wenn das Reitzentrum sich nicht selbst darum kümmern kann und unter der Voraussetzung, dass soziale Distanzierungsmaßnahmen eingehalten werden. Es ist erlaubt, mit einem Fahrzeug zwischen dem Wohnort und der Reitschule oder der Rennbahn zu reisen und das Pferd, falls erforderlich, mit einem Fahrzeug zu transportieren;

Das Reiten (im Sattel, im Longierzirkel, im Gespann) auf der öffentlichen Straße ist nur zum Wohle des Tieres erlaubt. Dieser Ausflug kann allein oder in Begleitung von maximal zwei anderen Reitern stattfinden, vorausgesetzt, dass die sozialen Distanzmaßnahmen eingehalten werden. Die motorisierte Bewegung des Pferdes für diese Art von Ausritten ist nur dann erlaubt, wenn der Ausritt sonst nicht auf sichere Weise durchgeführt werden kann